

BEKANNTMACHUNG

Leitlinie über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Technischen Hochschule Deggendorf

vom 07.08.2024

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25. Januar 2023 wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die aufgrund des Einvernehmens des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 17.07.2024 am 07.08.2024 von der Hochschulleitung der Technischen Hochschule Deggendorf (AZ: O401-1) erlassene Leitlinie über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Technischen Hochschule Deggendorf wurde ausgefertigt und bekannt gemacht.

Bekanntmachung an der TH Deggendorf:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Niederlegung in der Poststelle, Raum B.010.
Dort kann die niedergelegte Leitlinie zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung am TC Cham:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Niederlegung im Raum 0.23/Badstraße.
Dort kann die niedergelegte Leitlinie zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung am European Campus Rottal-Inn:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Niederlegung im Raum EC 2.12.
Dort kann die niedergelegte Leitlinie zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Niederlegung wird durch Anschlag dieser Bekanntmachung an der für amtliche Bekanntmachungen der Hochschule vorgesehenen Stelle im EG des B-Gebäudes (Schaukästen) am Campus Deggendorf bekannt gemacht.

Deggendorf, den 07.08.2024

gez.
Birgit Augustin
Kanzlerin